

Parteiprogramm

Maßnahmen zur Wiederherstellung der Inneren Sicherheit

Es ist das Recht des Bürgers, in Sicherheit zu leben, und es ist die Pflicht des Staates, diese Sicherheit zu gewährleisten. Menschenwürde, Leben, Gesundheit, Freiheit und Eigentum werden nicht durch den Staat, sondern von Kriminellen ständig verletzt.

Politiker der Hamburger Regierungskoalition (SPD und GAL) übertreffen sich allerdings darin, die immer stärker ausufernde Kriminalität in unserer Stadt zu verharmlosen, da man aus zumeist ideologischen Gründen die notwendigen Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung nicht treffen will.

Zu diesem Zweck sind bereits Statistiken geschönt worden. Soweit die immense Steigerung der Kriminalität eingeräumt wird, weil sie den betroffenen Bürgern kaum mehr zu verheimlichen ist, wird gerne auf gesellschaftliche Ursachen der explodierenden Kriminalitätsraten verwiesen sowie darauf, dass man mit den Mitteln unseres Rechtsstaates dagegen nichts Wirkungsvolles unternehmen könne.

Die nachfolgenden Maßnahmen der PARTEI RECHTSSTAATLICHER OFFENSIVE belegen, dass eine sehr erfolgreiche Verbrechensbekämpfung und Beendigung sonstiger unhaltbarer Zustände in unserer Stadt möglich ist, wenn man etwas unternehmen will. Wenn man, wie bisher, nicht handelt, bleiben unschuldige Opfer unter den Hamburger Bürgern auf der Strecke, Opfer unverhinderter Gewaltverbrechen. Wo bleibt die Menschenwürde dieser Opfer?

I. Jugendkriminalität

Einleitung

Die Enquete-Kommission "Jugendkriminalität" legte der Hamburger Bürgerschaft Ende Mai 2000 ihren Abschlussbericht vor. Hieraus geht hervor, dass die Kriminalität von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in den vergangenen zehn Jahren um ein Vielfaches zugenommen hat. Täter und Opfer werden immer jünger – die Jugendgewalt nimmt bedrohlich zu.

Bei schwerer Gewaltkriminalität wie räuberischer Erpressung, schwerer Körperverletzung oder sexueller Nötigung wurde für den Zeitraum von 1989 bis 1999 eine Zunahme der Tatverdächtigen unter 21 Jahre um 170 % registriert. Bei Kindern bis 14 Jahre steigerte sich die Zahl der Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich sogar um rund 600 %. Die Zahl von Tatverdächtigen unter 21 Jahre stieg im selben Zeitraum beim Raub auf Straßen, Wegen und Plätzen um insgesamt 483 %, bei den bis 14-jährigen um 937 %. Über 70 % der verurteilten Jugendlichen sind Ausländer (1998: 77,9 % - ohne Straftaten im Strassenverkehr).

Forderungen

1. Auflösung des "Kartells" strafunwilliger Jugendrichter.

Unter den Hamburger Jugendrichtern haben sich - von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen – „Verständnispädagogen“ zusammen gefunden, die auch bei schweren Straftaten keine von den Jugendlichen als wirklich nachteilig empfundene Sanktion aussprechen.

Die Praxis der Mehrzahl der Hamburger Jugendrichter wird von den Jugendlichen vielmehr als Ermunterung zur Begehung weiterer Straftaten empfunden.

Zudem wird von den Hamburger Jugendrichtern das milde Jugendstrafrecht auch bei 91 % der 18-, 19- und 20-jährigen Straftäter angewendet, obwohl das Gesetz dieses nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt.

Die seit Ende der 70er Jahre geänderte Sanktionspraxis der Hamburger Jugendrichter muss leider als die Hauptursache für die während des gleichen Zeitraumes explosionsartig angestiegene Jugendkriminalität in Hamburg angesehen werden.

Eingriffe in die Spruchpraxis der Jugendrichter sind wegen des Schutzes der richterlichen Unabhängigkeit aber ausgeschlossen.

Um so wichtiger ist es, die Besetzung der Jugendgerichte durch verantwortungsvoll entscheidende Richter mittels folgender Maßnahmen zu gewährleisten:

- a. Aufhebung der gem. § 33 Abs. 3 JGG in Hamburg erlassenen Rechtsverordnung, die Bezirksjugendgerichte vorsieht.
- b. Regelmäßiger Wechsel von Jugendrichtern in andere Gerichtsbereiche (Rotation nach spätestens 5 Jahren).
- c. Versetzung von Jugendrichtern bei eklatanten Rechtsverletzungen (durch das Präsidium des Amtsgerichtes).
- d. Erwerb der erzieherischen Befähigung von Jugendrichtern durch Seminare.

Zusätzlich hat die Staatsanwaltschaft in jedem Fall Berufung bei unangemessen milden Entscheidungen der Jugendrichter einzulegen.

2. Einrichtung eines geschlossenen Heimes für den harten Kern von Intensivgewalttätern unter Kindern und Jugendlichen mit 100 Plätzen.

In Hamburg wird ein hoher Anteil der schweren Gewalttaten von sehr wenigen Tätern unter den Kindern und Jugendlichen begangen.

Dieses gilt insbesondere bei an Hamburger Schulen alltäglichen räuberischen Erpressungen (Abziehen) zu Lasten von Mitschülern.

Bereits die Einrichtung eines geschlossenen Heimes mit nur 100 Plätzen für diese Kinder und Jugendlichen würde diese Verbrechensrate sofort auf einen Bruchteil sinken lassen. Zudem würde die Einrichtung eines geschlossenen Heimes überhaupt erst die Möglichkeit bieten, auf die verwahrlosten Kinder und Jugendlichen pädagogisch und psychologisch einzuwirken, ohne dass sie sich dieser Einwirkung sofort entziehen können.

3. Verzicht auf erlebnispädagogische Reisen.

Wenn ein Jugendlicher vom Hamburger Jugendamt anlässlich begangener Straftaten immer wieder auf Reisen in ferne Länder geschickt wird, kommt dieses einer Ermunterung zur Begehung weiterer Straftaten gleich.

4. Ausstattung der vorhandenen Jugendarrestanstalt mit unwirtlichen Einzelzellen, damit kriminelle Karrieren durch Abschreckung gestoppt werden, bevor sie beginnen.

Bis vor ca. 25 Jahren hatte der Jugendarrest in Hamburg und anderswo die Funktion des "short sharp shock" (Schockwirkung). Ein Jugendlicher, der beispielsweise beim ersten Mal bei einem Autodiebstahl gestellt worden war, kam ein Wochenende lang in eine unwirtliche Einzelzelle der in Wandsbek gelegenen Jugendarrestanstalt. Ihm wurde auf diese Weise bewusst, dass er auf dem Wege war, ein Verbrecher zu werden. Das Erlebnis wurde zumeist als derart einschneidend empfunden, dass er zu diesem frühen Zeitpunkt davon Abstand nahm, weitere Straftaten zu begehen. Bei dem so vollzogenen Jugendarrest wurde der Jugendliche nicht stigmatisiert.

Er konnte weiter die Schule besuchen und galt als nicht vorbestraft. Das Verweilen in einer Einzelzelle hatte zudem den Vorteil, dass eine sogenannte kriminelle Infektion mangels Kontakt zu anderen Straftätern nicht eintreten konnte. Mittlerweile ist die hamburgische Jugendarrestanstalt durch freundliche Gemeinschaftsräume, Sporteinrichtungen und Video zu einer Freizeiteinrichtung pervertiert worden, die von Jugendlichen nicht mehr als abschreckend empfunden wird.

5. Abschiebung von ausländischen Jugendlichen, die hier schwere Straftaten begehen (Der Ausländeranteil in der Jugendhaftanstalt Hahnöfersand liegt weit über 50 %).

6. Sanktionen gegenüber Eltern, die ihre Erziehungspflicht nachhaltig verletzen.

7. Mehr sinnvolle Freizeit-, Lern- und Beschäftigungsprogramme für auffällige Kinder und Jugendliche, die zu kriminellen Handlungen neigen.

8. Eltern und Erziehungsberechtigte von auffälligen Kindern, die nicht in der Lage sind, ihren Erziehungsauftrag wahrzunehmen, müssen verstärkt von den zuständigen Behörden unterstützt werden.

9. Rechtsverbindliche Möglichkeit, als Nebenkläger im Jugendstrafverfahren mit Hilfe eines so genannten „Opferanwalts“ vertreten zu werden.

10. Anhebung der Höchststrafe für Jugendliche und Heranwachsende von zehn auf fünfzehn Jahren für Taten, die nach dem allgemeinen Strafrecht mit lebenslanger Freiheitsstrafe sanktioniert werden.

11. Herabsetzung der Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahre.

II. Drogenkriminalität

Einleitung

Weit mehr als 10.000 Menschen in Hamburg sind schwerstabhängig, insbesondere von Heroin oder Kokain. Jeder von ihnen benötigt pro Tag mehr als DM 100,-, um sich mit seiner Droge zu versorgen. Da es sich bei den meisten dieser drogenabhängigen Menschen um Sozialhilfeempfänger handelt, begehen sehr viele von ihnen so genannte Beschaffungskriminalität (Einbruchdiebstähle in Wohnungen und Autos, Straßenraub, räuberische Erpressungen etc.).

Jeder in dieser Stadt ist potentiell Opfer dieser Beschaffungskriminalität. Zusätzlich entstehen dem Hamburger Steuerzahler jährlich weit mehr als 100 Millionen Mark Kosten durch die Drogensucht.

Forderungen:

1. Bündelung der Verfahren gegen Straßendealer, die jeweils nur mit kleinen Mengen Drogen aufgegriffen werden, damit eine Strafverfolgung wegen des Verbrechenstatbestandes "gewerbsmäßiger Handel mit Drogen" ermöglicht wird (Voraussetzung für U-Haft, hohe Freiheitsstrafen und Abschiebung).

Der Besitz kleiner Mengen von Drogen wird in Hamburg als Bagatelle angesehen, um den abhängigen Konsumenten nicht zu kriminalisieren. Diesen Umstand machen sich Straßendealer zunutze, indem sie nur kleine Mengen Heroin oder Kokain bei sich tragen und sich nach dem Verkauf aus Erddepots versorgen. Wenn ein Straßendealer an drei aufeinander folgenden Tagen jeweils mit kleinen Mengen Drogen angetroffen wird, werden in Hamburg zumeist getrennte Vorgänge angelegt.

Jeder Vorgang wird von unterschiedlichen Sachbearbeitern isoliert betrachtet und als Bagatelle eingestellt. Eine Zusammenfassung der Vorgänge würde die Taten als das erscheinen lassen, was sie sind, nämlich als "gewerbsmäßiger Handel mit Drogen".

Untersuchungshaft, hohe Haftstrafen und Abschiebung wären auf diese Weise auch gegen Straßendealer möglich. Aber dies ist offensichtlich nicht gewollt in dieser Stadt.

2. Einsatz von Brechmitteln zur Erlangung heruntergeschluckter Drogen als Beweismittel.

Insbesondere schwarzafrikanische Straßendealer haben sich darauf eingerichtet, in Plastikkügelchen eingeschweißtes Kokain bis zum Verkauf im Mund zu verwahren. Die Polizei ist machtlos, wenn der Dealer im Falle des polizeilichen Zugriffs das so verpackte Kokain herunterschluckt. In Hamburg dürfen - anders als in Berlin oder Frankfurt - keine Brechmittel eingesetzt werden, um offensichtlich heruntergeschluckte Drogen als Beweismittel ans Tageslicht zu fördern. Die Dealer in Hamburg bleiben auf diese Weise straflos, was sich im Bundesgebiet herumgesprochen und einen Sogeffekt nach Hamburg ausgelöst hat.

3. Verstärkter Einsatz von Scheinkäufern der Polizei in wechselnder Besetzung.

Polizeibeamte in Zivil müssten verstärkt als Scheinkäufer eingesetzt werden, um Drogendealer zu überführen. Selbstverständlich ist es nicht sinnvoll, über einen längeren Zeitraum hinweg dieselben Polizeibeamten einzusetzen, da diese von den Drogendealern wiedererkannt würden.

4. Einsatz moderner Technologie zur Aufspürung von Drogentransporten

(mehr Röntgengeräte etc.).

In Hamburg gibt es zur Zeit nur ein einziges Röntgengerät, das sich als äußerst wirkungsvoll beim Aufspüren von Drogen-Großtransporten erwiesen hat, aber allein nicht ausreicht.

5. Einsatz des Verfassungsschutzes und intensiverer Einsatz verdeckter Ermittler, die den ethnischen Gruppen der betreffenden Banden angehören (Akzeptanz).

Angehörige bestimmter ethnischer Gruppen müssen nach Erlangen der deutschen Staatsbürgerschaft verstärkt in den Polizeidienst eingestellt werden, um schwerpunktmäßig als verdeckte Ermittler in ausländischen Banden derselben ethnischen Gruppe ermittelnd tätig zu werden.

Der Verfassungsschutz soll im Bereich der so genannten Vorfeldbeobachtung eingesetzt werden; die Kriminalitätsbekämpfung bleibt auch weiterhin Aufgabe von Polizei und Staatsanwaltschaft.

6. Bessere Vernetzung nationaler und internationaler Polizeiorganisationen.

7. Schließung von so genannten „Fixerstuben“, wenn in deren Umfeld

Drogenhandel und Verbrechen Vorschub geleistet werden.

8. Drogenabhängigen, die freiwillig aus dem „Teufelskreis Drogensucht“ aussteigen wollen, sind alle Hilfen zum Drogenentzug zu gewähren.

III. Ordnung

Forderungen:

1. Verpachtung des Vorplatzes und der näheren Umgebung des Hauptbahnhofes an die Deutsche Bundesbahn, damit diese durch einen eigenen Sicherheitsdienst Bettler und Junkies entfernt.

Der Hauptbahnhof ist oft das erste, was nach Hamburg Reisende sehen. Bekanntlich ist der erste Eindruck der entscheidende und dieser ist katastrophal.

2. Verpachtung von Einkaufsstraßen an Geschäftsinhaber bzw. ihre Verbände, damit diese ebenfalls eigene Sicherheitsdienste einsetzen können.

Auch die Einkaufsstraßen sind Aushängeschilder der Stadt. Private Sicherheitsdienste entlasten die Polizei und sparen Steuergelder.

3. Sofortige Räumung von Roter Flora, Bauwagen und sonstiger rechtsfreier Räume.

Vom rechtsfreien Raum der sogenannten Roten Flora geht seit fast zehn Jahren immer wieder schwere Gewalt aus. Fortwährend werden Polizeibeamte verletzt, Barrikaden gebaut etc. Drogendealer werden im Bereich vor der Roten Flora von so genannten Autonomen mit Gewalt vor polizeilichem Zugriff geschützt. Lokale in der Umgebung, deren Besitzer sich kritisch über die Besetzer der Roten Flora äußern, werden zertrümmert. Kein Bürger hat Verständnis dafür, wenn sein im Parkverbot abgestelltes Auto auf der einen Seite des Schulterblatts abgeschleppt wird, während auf der anderen Seite rechtsfreie Räume vom Rot-Grünen-Senat sogar finanziell unterstützt werden.

4. Null-Toleranz für alle Gesetzesbrecher und Gewalttäter. Schluss mit Entkriminalisierung und Verharmlosung so genannter Bagatelldelinquenz (Vandalismus, Graffiti etc.).

Es ist unverständlich, dass SPD und Grüne kürzlich eine Gesetzesinitiative, nach der Graffiti auf fremdem Eigentum als Straftatbestand gegolten hätte, abgelehnt haben. Dieses Gesetz hätte den Gerichten die mühselige und schwer zu führende Feststellung erspart, dass eine Schmiererei als Sachbeschädigung zu werten ist.

IV. Polizei

Einleitung

Die Polizei ist Hauptfeindbild der in ihrem Marsch durch die Institutionen in Politik und Justiz inzwischen angelangten 68-er. Die Polizei ist Inbegriff des von dieser Generation gehassten „Obrigkeitsstaates“. Dementsprechend wurde die Polizei durch Politiker der SPD und der GAL in dem von diesen so genannten Hamburger Polizeiskandal diffamiert.

Böswillige Verdächtigungen, Polizeibeamte hätten schwarzafrikanische Drogendealer verprügelt, vergewaltigt oder Scheinhinrichtungen ausgesetzt, wurden für äußerst glaubhaft erachtet. Tiefgreifende Frustration unter den Polizeibeamten war die Folge dieser verantwortungslosen Kampagne. Insbesondere die einsatzfreudigeren Polizeibeamten fanden sich oft auf der Anklagebank wieder, von der Staatsanwaltschaft auf politischen Druck durch alle Instanzen und mit äußerst hohem Aufwand verfolgt. Es muss davon ausgegangen werden, dass die durch die Kampagne verursachte Demoralisierung der Polizei die Effektivität der Strafverfolgung erheblich beeinträchtigt hat. Für den einzelnen Polizeibeamten war es nur ein schwacher Trost, wenn er nach jahrelanger Beförderungssperre endlich freigesprochen wurde. Fast alle der vom Parlamentarischen Untersuchungsausschuss für schuldig gehaltenen Polizeibeamten wurden freigesprochen.

Forderungen:

1. Schnellstmögliche Aufstockung auf mindestens 10.000 Polizeibeamte. Kein Sparen auf Kosten der Sicherheit. Die Politik steht hinter der Polizei.
2. Mehr Polizei vor Ort durch Entlastung von Verwaltungsaufgaben. Konzentration auf die hoheitlichen Aufgaben.
3. Auflösung der Polizeikommission. Die Kommission ist Ausdruck eines tiefen Mißtrauens gegenüber der Polizei. Dieses Mißtrauen wäre gegenüber Rechtsbrechern angebracht. Dem Steuerzahler entstehen jährlich über 400.000 DM Kosten für diese Kommission.
4. Zügigere Disziplinarverfahren und Verzicht auf Beförderungssperre in offensichtlich unbegründeten Fällen während dieser Verfahren (von 1.200 jährlichen Verfahren erweisen sich nur weniger als zehn als berechtigt).
5. Schuss- und stichsichere Unterziehschutzwesten ohne Eigenbeteiligung für alle Polizeibeamte.
6. Verstärkte Einstellung von Polizeibeamten ausländischer Herkunft mit guten deutschen Sprachkenntnissen. Diese sind u.a. für vorbeugende Aufgaben in Stadtteilen mit hohem Anteil ausländischer Mitbürger sowie im verdeckten Einsatz zur Bekämpfung der Ausländer- und organisierten Kriminalität einzusetzen.
7. Zahlung des Veranstalters für Polizeischutz (z.B. bei Fußballspielen, Konzerten, vor Discotheken).
8. Bessere Ausstattung der Polizei zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens.
9. Unterstützung durch Verfassungsschutz beim Kampf gegen organisiertes Verbrechen.
10. Datenschutz darf nicht auf Täterschutz hinauslaufen. Bessere Vernetzung und Zusammenarbeit der Behörden untereinander.
11. Zwingende Aufnahme aller Schwerverbrecher in eine GEN-Kartei.
12. Anhebung der Schichtzulagen.

13. Zusätzliche Video-Überwachung an bestimmten Orten, Straßen oder Plätzen als weiteres polizeiliches Hilfsmittel zur Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung.

14. Um das Sicherheitsgefühl der Bürger zu verstärken, sind an Brennpunkten mit hoher Kriminalität, stationäre oder mobile Polizeiposten einzurichten, die rund um die Uhr mit zwei bis vier Beamten besetzt werden müssen.

15. Koordinierte und kooperative Zusammenarbeit von Polizei und privaten Sicherheitskräften, wobei die Vorschriften über die Ausbildung, Sachkundenachweis und Zuverlässigkeitsprüfung von Personen, die im privaten Sicherheitsgewerbe tätig sind, bundeseinheitlich geregelt und verschärft werden müssen.

16. Befugnis von Polizei, BGS und Zoll, ergebnis- und verdachtsunabhängige Kontrollen im gesamten öffentlichen Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg durchzuführen. Entsprechend ist das Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) zu ergänzen.

Feuerwehr

1. Einstellung von 112 Feuerwehrbeamten. In den letzten 5 Jahren wurden 347 Stellen im Einsatzgebiet und in der Verwaltung gestrichen, obwohl die Auftragslage unverändert ist.

2. Wiedereinführung der 48-Stunden-Woche (derzeit 50 Std.). Die dafür erforderlichen Stellen sind in der o.a. Forderung enthalten.

V.Strafvollzug

Einleitung

Aufgrund des Stellenabbaus im Justizbereich können die vielfältigen Aufgaben nicht so wahrgenommen werden, wie es der Bürger – zu Recht – erwartet und wie es der Gesetzgeber vorsieht. Personalmangel bedeutet aber auch Sicherheitsmangel und Demotivation der Beamten im Strafvollzug und in der Justiz.

Forderungen:

1. Opferschutz vor Täterschutz.

Der Schutz der Bevölkerung muss Vorrang genießen vor der Freiheit der Verbrecher.

2. Einschränkung der Vollzugslockerungen.

Vollzugslockerungen, wie offener Strafvollzug, Urlaub, Freigang etc. tragen erheblich dazu bei, dass die staatlichen Sanktionen von potentiellen Straftätern nicht mehr als abschreckend empfunden werden. Darüber hinaus führt die leichtfertige Gewährung von Vollzugslockerungen zu einer erheblichen Gefährdung der Bevölkerung. Es ist grotesk, dass zu 6 oder 7 Jahren Freiheitsstrafe verurteilte Verbrecher sehr oft bereits nach einer Woche Haftverbüßung in den offenen Vollzug entlassen werden. Sie müssen dann

nur noch nachts ins Gefängnis. Innerhalb der letzten 10 Jahre flohen aus Hamburger Gefängnissen 177 Straftäter, die bis heute nicht wieder gefasst wurden.

3. Die Sicherheit der Prognosen zur vorzeitigen Haftentlassung ist zu verbessern. Übergangsweise ist restriktiv zu verfahren.

4. Weniger Komfort und mehr Sicherheit in Strafanstalten.

5. Verhinderung der Schließung der völlig funktionsfähigen Anstalt 12. (Neuengamme).

Für den Bau der als Ersatz notwendigen Anstalt will der Senat ca. 100 Millionen Mark aufwenden.

6. Einschränkung der ausufernden Gnadenpraxis.

Von Strafrichtern ausgeurteilte Freiheitsstrafen werden von der Justizbehörde massenweise und routinemäßig aufgehoben, was dazu führt, dass die ohnehin zumeist sehr milden Urteile der Richter kaum noch abschreckende Wirkung entfalten. Die ausufernde Gnadenpraxis der Justizbehörde lässt viele teilweise zeitaufwendige Verfahren der Strafrichter zu einer völlig sinnlosen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme werden.

7. Trennscheiben bei Besuchen zur Verhinderung der Einschleusung von Drogen in Gefängnisse.

In hamburgischen Gefängnissen (ausser U-Haft) sind harte Drogen genau so gut zugänglich wie in Freiheit. Dies liegt daran, dass Besucher der Häftlinge die Drogen oft in Körperhöhlen verborgen ins Gefängnis schmuggeln. Im Gefängnis floriert so der Drogenhandel und es bilden sich Strukturen des organisierten Verbrechens ebenso wie in Freiheit. Es läuft auf eine Kapitulation vor dem Verbrechen hinaus, wenn der Staat dies in seinen Strafanstalten zulässt. Überdies hat der Staat eine Fürsorgepflicht gegenüber den Häftlingen, die in Gefängnissen oft zur Droge verführt oder von Mithäftlingen sogar zwangsweise unter Drogen gesetzt werden, um sie abhängig zu machen. Die vom Strafvollzugsgesetz vorgeschriebene Resozialisierung wird durch die Allgegenwart der Drogen in Gefängnissen ad absurdum geführt. Vor diesem Hintergrund erscheint es notwendig, die alltägliche Einschleusung von Drogen durch Trennscheiben bei Besuchen zu unterbinden.

8. Keine aktive Unterstützung des Drogenmissbrauchs durch Verteilung von Spritzen durch den Staat in Gefängnissen. Ausschöpfung aller sonstigen Möglichkeiten zur Verwirklichung drogenfreier Strafanstalten.

9. Psychologen sind als Anstalts- und Vollzugsleiter ebensowenig geeignet wie Sozialpädagogen als Abteilungsleiter im Strafvollzug. Dementsprechend sind in- und externe Stellenaus- und beschreibungen zu behandeln.

VI. Sexual- und Gewaltkriminalität

Einleitung

Die Zahl der Sexual- und Gewaltdelikte ist in den vergangenen Jahren bedrohlich angestiegen, zudem nimmt die Brutalität der Straftaten erschreckend zu. Gewalt, insbesondere die sexuelle Gewalt, darf im freiheitlichen Rechtsstaat kein Mittel zur Durchsetzung von Zielen sein.

Es ist vorrangige gesellschaftliche Aufgabe, durch eine wertorientierte Erziehung in der Familie und über die Vermittlung von Medien Gewalt jedweder Art zu bekämpfen.

Die Praxis, auch den kriminellsten Tätern beizustehen – und zwar mehr als den Opfern - hat endgültig versagt. Nicht der Schutz und die Sicherheit der Bürger scheint für viele Politiker, Richter und Therapeuten an erster Stelle zu stehen, sondern die „Therapie“ und die „Resozialisierung“ von Schwerstverbrechern. Dies gilt auch dann, wenn es sich um Mehrfachtäter handelt, deren psychische Schäden längst als unbehandelbar erkannt worden sind; solche Menschen gehören dauerhaft hinter Gitter. Der Rechtsstaat muss Härte zeigen. Im Zweifel für die Sicherheit – für den Opferschutz.

Forderungen:

1. Überarbeitung von Strafgesetzbuch, Strafvollzugsgesetz und des Hamburgischen Maßregelvollzugsgesetzes unter dem Aspekt, dem Schutz der Allgemeinheit eindeutigen Vorzug vor dem Resozialisierungsgedanken zu geben.
 2. Unterstellung der forensischen Kliniken unter die Aufsicht der Justizbehörden.
 3. Begutachtung durch unabhängige Experten vor jeder Lockerung, Unterbringung oder Entlassung. Der behandelnde Therapeut ist kein geeigneter Gutachter.
 4. Haftung des Staates für Folgeschäden, die durch Maßnahmen (Fehlprognosen, vorzeitige Entlassung, Vollzugslockerungen etc.) seiner Erfüllungsgehilfen (Beamten, Gutachter, Richter etc.) entstehen. Die Haftung des Staates beinhaltet auch die kostenfreie Bereitstellung eines Opferanwaltes für das Opfer.
 5. Bestrafung des Sexualtäters und die Wiedergutmachung für die Opfer in einem Prozess (Adhäsionsverfahren).
 6. Bei Kinder- und Sexualmord muss immer auf eine besondere Schwere der Tat erkannt werden; lebenslange Freiheitsstrafe muss lebenslang sein.
 7. Die Herstellung von Kinderpornographie gehört zu den abscheulichsten Verbrechen und muss mit aller Schärfe verfolgt und geahndet werden. Der Besitz und Handel bleibt wie bisher unter Strafe gestellt.
 8. Die Polizei Hamburg erkennt die Betreuung von Kriminalitätsoptionen als polizeiliche Aufgabe an und schafft hierfür Stellen, die mit besonders geschulten Beamten besetzt werden. Die derzeitige ausschließliche Betreuung von Senioren ist unzureichend. Sie folgt damit dem Vorbild anderer Landespolizeien, etwa dem LKA Düsseldorf.
- Unsere Mitbürger, die Opfer von Straftaten werden, erwarten vom Staat – dem gegenüber sie als Opfer Zeugenpflichten zu erfüllen haben – dass er ihnen in dieser schwierigen Situation seine Fürsorge zuteil werden lässt, indem er Beratung und Vermittlung von Hilfen anbietet. Es liegt nahe, dass diese Aufgabe von der Polizei wahrgenommen werden sollte.

VII. Organisierte Kriminalität

Einleitung

Straff geführte, hierarchisch gegliederte und arbeitsteilig vorgehende kriminelle Organisationen dringen immer tiefer in unser Wirtschafts- und Gesellschaftssystem ein. Auf Grund ihrer hohen Gewinne aus

Straftaten beschleunigt sich dieser Vorgang besorgniserregend. Bürger und Staat dürfen vor den verbrecherischen Syndikaten nicht zurückweichen, sondern müssen der von ihnen ausgehenden Gefahr mit ständig der Bedrohungslage angepassten Mitteln entgegentreten.

Forderungen:

1. Ungeachtet der polizeilichen Alleinzuständigkeit für exekutive Zugriffe ist es geboten, dem Verfassungsschutz die Sammlung von Informationen über die Strukturen der Organisierten Kriminalität und deren Weitergabe zu erlauben.
2. Die Strafverfolgungsbehörden müssen bei der Bekämpfung der Geldwäsche zur kontrollierten Weiterleitung von „aus Straftaten erlangten Geldern“ befugt werden, um auch verdeckt arbeitende Organisationen der Geldwäsche überführen zu können.
3. Die Einführung einer früh im Verfahren anwendbaren Kronzeugenregelung im Bereich der Organisierten Kriminalität soll Angehörigen verbrecherischer Organisationen Anreiz geben, sich aus ihrem kriminellen Umfeld zu lösen und Organisationsstrukturen aufzudecken.
4. Zeugen von Schwerstverbrechen der Organisierten Kriminalität werden zunehmend eingeschüchtert. Es muss daher die Möglichkeit geschaffen werden, den Zeugenschutz in der Hauptverhandlung besser zu gewährleisten. Die Identifizierung eines Zeugen durch Verbrechersyndikate muss verhindert werden (Black-Box).
5. Schlepperbanden verleiten gegen hohe Geldforderungen unzählige Menschen aus Osteuropa und der Dritten Welt zum unbefugten Grenzübertritt nach Deutschland. Dieser Form des Menschenhandels ist u.a. durch verstärkte Grenzüberwachung sowie durch Verschärfung strafrechtlicher Vorschriften zu begegnen (Erhöhung des Strafmaßes für besonders schwere Fälle der Schleuserkriminalität; Einfügung des Tatbestands des bandenmäßigen Einschleusens als strafscharfende Begehungsform; Erweiterung der im Strafgesetzbuch enthaltenen Möglichkeiten der Verhängung der Vermögensstrafe und des Verfalls von Vermögen auf die Fälle der gewerbs- und/oder bandenmäßigen Schleuserkriminalität).
6. Damit die international Organisierte Kriminalität wirksam bekämpft werden kann, müssen die bereits bestehenden Zugriffsmöglichkeiten der Polizeibehörden gesetzlich abgesichert werden. Auch die Nachrichtendienste müssen so rasch wie möglich auf das Ausländerzentralregister zugreifen können.
7. Beweislastumkehr beim Vermögensverfall über die bereits im Bereich der Organisierten Kriminalität bestehenden Möglichkeiten des erweiterten Verfalls hinaus.
8. Die beschlossene bundesweite Datei „Gewalttäter Rechts“ muss auf „Gewalttäter Links“ und „politisch motivierte Ausländerkriminalität“ erweitert werden.

Ausländerkriminalität und Ausländerrecht

Einleitung

Die Partei Rechtsstaatlicher Offensive setzt sich mit Nachdruck für die Interessen der ausländischen Mitbürger ein, die legal nach Deutschland eingereist sind und hier ein Leben ohne Straftaten führen. Es

handelt sich hierbei selbstverständlich um die Mehrheit der hier lebenden ausländischen Mitbürger, die alle als Bereicherung für unsere Gesellschaft empfunden werden. Die erste und zweite Gastarbeitergeneration war sogar rechtstreuer als die deutsche Bevölkerung.

Die Partei Rechtsstaatlicher Offensive schätzt sich glücklich, von Beginn an mehrere ausländische Mitbürger als Mitglieder in ihrer Mitte zu haben. Diese ausländischen Mitbürger haben sich der Partei Rechtsstaatlicher Offensive angeschlossen, weil sie selbst am meisten unter der Kriminalität ihrer Landsleute zu leiden haben. So gibt es kaum einen ausländischen Betreiber eines Restaurants, Imbisses, Kiosks oder Gemüseladens, der nicht Opfer von Schutzgelderpressungen seiner Landsleute wird. Die rechtschaffenen ausländischen Mitbürger leiden zudem darunter, dass die deutsche Bevölkerung angesichts des durch die ausufernde Ausländerkriminalität verursachten Leidensdruckes oft nicht hinreichend unterscheidet.

So sind im Schanzenviertel, wo weit über 100 schwarzafrikanische Dealer Tag für Tag Kokain an Schwerstabhängige verkaufen, die vielen rechtstreuen schwarzafrikanischen Mitbürger zunehmend Ressentiments der leidgeprüften deutschen Bevölkerung ausgesetzt. Aus diesem Grunde haben sich schon mehrfach Initiativen ausländischer Mitbürger gebildet, die den Hamburger Senat zur Bekämpfung der Kriminalität ihrer Landsleute aufgefordert haben.

Maßnahmen sind dringend erforderlich. 39,4 % aller Straftäter in Hamburg sind Ausländer. Dabei ist auffällig: Der Anteil der Asylbewerber unter der ausländischen Bevölkerung betrug nur 2,3 %, ihr Anteil an den von Ausländern begangenen Straftaten aber 30,5 % - also das 15fache im Vergleich zum Ausländeranteil.

I. Ausländerkriminalität

Forderungen:

1. Drogenhandel oder unerlaubtes Führen scharfer Schusswaffen muss Grund für sofortige Abschiebung sein.

Der Drogenhandel in Hamburg ist zu ca. 70 % in ausländischer Hand, der gesamte Heroinmarkt unter vier kurdischen Großfamilien aufgeteilt. Das Tragen von scharfen Schusswaffen und die Bereitschaft, sie aus nichtigem Anlass einzusetzen, ist unter bestimmten ethnischen Gruppen besonders verbreitet. In Hamburg wird statistisch viermal am Tag von der Schusswaffe Gebrauch gemacht.

2. Zwingende Ausweisung und Abschiebung bei Verurteilung zu Freiheitsstrafen von mindestens einem Jahr (z.Zt. erst ab drei Jahren).

Gerhard Schröder hat als Ministerpräsident von Niedersachsen gesagt: "Wer unser Gastrecht missbraucht, für den gibt es nur eins: raus - und zwar schnell!" Er hat seinem Wahlkampfversprechen keine Taten folgen lassen.

Angesichts der Tatsache, dass in Hamburg 49 % der Tötungsdelikte, 70 % aller im Zusammenhang mit schwerem Menschenhandel stehenden Delikte und beinahe sämtliche Überfälle auf Geldtransporte von Ausländern begangen werden, besteht dringender Handlungsbedarf.

3. Einsatz des Verfassungsschutzes im Kampf gegen das immer weiter ausufernde organisierte Verbrechen (Ausländeranteil ca. 70 %; Umsatz ausländischer Banden in Hamburg jährlich ca. 2 Milliarden DM).

Das organisierte Verbrechen wird zu einer immer größeren Bedrohung unseres Rechtsstaates und jedes einzelnen hier lebenden Menschen. In diesem Deliktsfeld ist der Anteil ausländischer Opfer besonders hoch, insbesondere bei Schutzgelderpressung, Menschenhandel und Prostitution. Zur Bekämpfung dieser besonders sozialschädlichen Form der Kriminalität müssen alle staatlichen Ressourcen eingesetzt werden.

4. Überstellungsabkommen mit Herkunftsländern der hier verurteilten Straftäter, damit diese die Strafe im Heimatland verbüßen.

Die Kosten je Haftplatz pro Monat liegen in Deutschland bei DM 5.000,00 und z.B. in Polen bei DM 500,00. Außer dem Kostengesichtspunkt ist hier der Abschreckungsgedanke maßgeblich. Drogenkuriere sind in Kurdistan und im Kosovo schon angeworben worden, indem man ihnen Filme von dem Komfort deutscher Strafanstalten zeigte.

5. Strafrichter sollten als strafrechtliche Nebenfolge über die Ausweisung mitentscheiden dürfen.

II. Ausländerrecht

1. Durchsetzung von § 46 Nr. 6 des Ausländergesetzes, demzufolge Sozialhilfebezug ein Ausweisungsgrund sein kann, insbesondere bei dauerhaftem missbräuchlichem Bezug.

30 % der Sozialhilfe in Hamburg werden für Zuwanderer ausgegeben, d.h. jährlich fast 620 Millionen DM.

2. Bilaterales Abkommen mit einem die Genfer Flüchtlingskonvention respektierenden Drittland, damit Asylbewerber, die durch das Wegwerfen ihrer Pässe ihr Herkunftsland verschleiern, dorthin verbracht werden können.

Ca. 90 % aller Asylbewerber legen keine gültigen Personalpapiere vor.

3. Schaffung einer Rechtsgrundlage zur medizinischen Altersfeststellung vorgeblich minderjähriger Asylbewerber.

4. Hilfe in der Heimatregion bei internationalen Krisen statt unkontrollierte Aufnahme von Flüchtlingen, die häufig mit Import von Arbeitslosigkeit verbunden ist. (Hamburg hat mehr Bosnienflüchtlinge beherbergt als ganz Frankreich).

Von allen Ländern der Europäischen Union - außer Deutschland - wurde bei Konflikten wie in Bosnien oder im Kosovo der Hilfe vor Ort der Vorzug gegeben, statt die betroffenen Menschen zu entwurzeln und ins ferne Ausland zu verbringen. So hat Deutschland doppelt so viel Bosnien-Flüchtlinge aufgenommen wie sämtliche Staaten der Europäischen Union zusammen. Dass die meisten der hierher gekommenen Menschen selbstverständlich rechtstreu sind, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gewaltbereitschaft, beispielsweise in der ethnischen Gruppe der Kosovo-Albanaer, prozentual deutlich erhöht ist.

5. Sach- statt Geldleistungen bei Asylbewerbern.

Die hier oft gewährten Geldleistungen sind für Wirtschaftsflüchtlinge aus aller Welt ein besonderer Grund, hierher zu kommen.

6. Bundesratsinitiative zur Abschaffung der - weltweit einzigartigen – verfassungsrechtlichen Absicherung des Asylrechts. Fortgeltung als einfaches Recht.

7. Aufhebung der Rechtsweggarantie im Asylverfahren, die es in keinem anderen demokratischen Staat gibt.

Die weltweit einzigartige Rechtsweggarantie eröffnet derart viele Missbrauchs-möglichkeiten, dass Asylbewerber häufig Jahre, manchmal Jahrzehnte lang, durch alle Instanzen auf Asyl klagen.

8. Keine nachträgliche Legalisierung des Aufenthalts Illegaler.

9. Schaffung einer EU-weiten Verteilungsregelung für alle Asylbewerber

10. Im Rahmen der Harmonisierung der Asyl- und Flüchtlingsbegriffe auf EU-Ebene sowie der Schaffung eines einheitlichen Asylverfahrens sollen verbindliche Standards definiert werden.

Nicht erstrebenswert sind sogenannte „Mindeststandards“, denn diese ermöglichen es einzelnen Ländern, über die vereinbarten Standards hinauszugehen.

Wirtschafts- und Steuerpolitik

Einleitung

Oberstes Ziel der Hamburger Wirtschaftspolitik ist die Förderung des Standorts und der Unternehmen und damit die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Dafür sind Entwicklungspotentiale und Entwicklungschancen besser auszunutzen. Insbesondere bedarf es einer Stärkung bestehender kleiner und mittlerer Unternehmen bei gleichzeitiger Intensivierung der Förderung von Existenzgründungen, Kreativität und Risikobereitschaft.

Forderungen:

1. Förderung von Unternehmens- sowie Existenzgründungen in Hamburg sowie intensivere Mittelstands- und Existenzgründungsförderungen z.B. durch Ausweitung und Stärkung vorhandener Förderinstrumente (KfW, DTA, ERP usw.). Ein Lösungsansatz wäre die Übertragung dieser Aufgaben auf eine hierfür zu errichtende, sich selbst tragende Institution. Hierfür kommt die Errichtung einer Investitionsbank als Landesförderinstitut in Betracht. Auflage eines Förderprogrammes mit Bundesarbeitsgemeinschaft für Selbständige und Arbeitsamt. Umfassende Verbesserung und Aktualisierung des statistischen Datenmaterials .

2. Hilfe bei der Neuansiedlung von Unternehmen in Hamburg durch eine Koordinierungsstelle nach bayerischem Vorbild als Ämter und Behörden übergreifende Hilfe zur Schaffung statt zur Verhinderung von Arbeitsplätzen. Ziel ist die Beschleunigung und Entbürokratisierung von Neuansiedlungen. Hierfür ist ein wirtschaftspolitisches Gesamtkonzept erforderlich, evtl. die Neueinrichtung eines Stabsbereiches in der Wirtschaftsbehörde zur Wirtschaftsförderung. Erforderlich ist auch die regelmäßige Ausweisung von Gewerbeflächen in Bebauungsplänen (mind. 10 % sind anzustreben).

3. Bessere Ausnutzung der europäischen Förderprogramme durch eine angemessene und leistungsfähige Präsenz und Vertretung der Hamburger Interessen (Stabsbereich EU).

4. Anerkennung der Wichtigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen für die Bedeutung des Wirtschaftsstandortes Hamburg durch stärkere Einbeziehung in politische Entscheidungsprozesse und Ausbau der Mittelstandsförderung.

5. Bekämpfung der Schwarzarbeit durch drastische Senkung der Lohnnebenkosten und durch Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von zunächst 7 % für besondere arbeitsintensive Wirtschaftsbereiche wie z.B. Handwerksbetriebe.
6. Entbürokratisierung, Abbau von bürokratischen Hemmnissen und dafür Erleichterungen bei gewerblichen Auflagen. Beschleunigung behördlicher Genehmigungsverfahren.
7. Stärkung der Stadt Hamburg als Handelsdrehscheibe besonders für Osteuropa durch den Bau des Tiefseehafens in Elbmündungshöhe.
8. Völlige Aufhebung der investitionsfeindlichen Stellplatzabgabe (PKW) bei Neubauten nach der Hamburger Bauordnung (siehe Bau und Stadtplanung).
9. Verbesserungen bei der Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Ausschreibungen müssen künftig so gestaltet werden, daß auch Hamburger Handwerksbetriebe sich unter fairen Bedingungen mit der Aussicht auf Erfolg am Wettbewerb beteiligen können.
10. Bereitstellung ausreichender Mittel für die Justiz zur Beschleunigung der Beitreibung offener Forderungen.
11. Senkung des Eingangs- und Spitzensteuersatzes.

Das Ziel sind leistungsgerechte Steuern und solide Finanzen durch eine umfassende Steuerreform. Wir brauchen mehr Transparenz und Gerechtigkeit, größere Akzeptanz und mehr Steuerehrlichkeit. Der Eingangssteuersatz sollte langfristig auf 15 % und der Spitzensteuersatz langfristig auf 35 % gesenkt werden. Erhöhung der Grundfreibeträge wird auf DM 20.000 /DM 40.000 (Ledige/Verheiratete) vorgenommen.

12. Einfache Gewinnermittlung und vereinfachte Steuererklärungen.
13. Erhebliche Einschränkung von unübersichtlichen, komplizierten, steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten und damit Vereinfachung für den "Normalverbraucher".
Durch einheitliche, vereinfachte Abschreibungssätze sollten Anreize zu betrieblichen und beruflichen Investitionen geschaffen werden.
14. Neue Nebenjob- Regelungen mit Anhebung der steuerfreien Grenze bei geringfügiger Beschäftigung auf 1.200,00 DM. Dafür erfolgt eine pauschale Versteuerung durch den Arbeitgeber mit 10 %. Wer mehrere Nebenjobs ausübt und diese Einkommensgrenze überschreitet, muß das Einkommen voll versteuern. Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit gilt für nebenberufliche Ehrenämter.

15. Stufenweise Reduzierung des Solidaritätszuschlages.
16. Verzicht auf die 3. Stufe der Ökosteuer. Finanzierung durch Einsparung erfolgt in anderen Etats. Keine Benachteiligung von Pendlern, Individual- und Wirtschaftsverkehr durch weitere Ausbaustufen der Ökosteuer und Benzinpreistreiberei.

Haushalt

Einleitung

Der Hamburger Haushalt ist wie jeder Staatshaushalt in Deutschland defizitär, d.h. die Ausgaben liegen ständig über den Einnahmen. Eine ständige Zunahme der Neuverschuldung führt langfristig in den Staatsbankrott. Jede Familie und jedes Unternehmen würde in den Konkurs gehen müssen, würden sie eine vergleichbare Haushaltspolitik betreiben wie der Staat. Die Berichte des Hamburgischen Rechnungshofes sowie des Bundes für Steuerzahler werden nicht oder nur in geringem Maße beachtet und umgesetzt.

Forderungen:

1. Überprüfung der Zuwendungsempfänger durch den Rechnungshof entsprechend den Verwendungsrichtlinien. Bei Verstößen gegen die Richtlinien erfolgt unverzüglich eine Kürzung oder Streichung der Mittel.

2. Einsparung von zwei Senatoren. Die Baubehörde ist mit der Stadtentwicklungsbehörde und die Kulturbehörde mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung zusammenzulegen. Diese Behörden wurden in der Vergangenheit wegen des Parteienproporz getrennt.

3. Verkauf von Staatseigentum. Einnahmen aus dem Verkauf von Eigentum der Stadt dürfen nur zum Abbau der Staatsverschuldung verwendet werden.

Die Zinsersparnisse werden zur Finanzierung von dringenden Sofortmaßnahmen wie z.B. der Inneren Sicherheit oder sozial benachteiligter Stadtteile verwendet.

4. Abgelehnte Asylbewerber sollen konsequent abgeschoben werden. Mindestens 6.000 Ausreisepflichtige, deren Ausweisung nichts mehr im Wege steht, kosten Hamburg jährlich über 90 Millionen DM.

5. Einstellung von zusätzlichen Betriebsprüfern in der Finanzbehörde. Jeder Betriebsprüfer bringt mehr Geld in die Staatskasse, als er an Personalkosten verursacht. Als Sofortmaßnahme sind pensionierte Betriebsprüfer in Form lukrativer Teilzeitarbeit zu reaktivieren, bis ausreichend ausgebildetes Personal verfügbar ist.

6. Sozialhilfeempfänger dürfen bei ärztlicher Versorgung nicht besser gestellt werden als Arbeitnehmer. Arzt- und Arzneimittelkosten für Sozialhilfeempfänger werden den Bestimmungen der allgemeinen Kostensenkung im Gesundheitswesen unterworfen, wie z.B. bei Medikamenten, Zahnersatz usw. (Einsparung in Millionenhöhe).

7. Einstellung aller geplanten Straßenrückbaumaßnahmen. Geplante Straßenrückbaumaßnahmen, die nur den Sinn haben, den Verkehrsfluss einzuschränken, wie z.B. Straßenverengungen und der Rückbau von Busbuchten sind zu stoppen (Einsparung in zweistelliger Millionenhöhe).

8. Überprüfung der Verwaltung.

Die Verwaltung sollte nach folgenden Kriterien geprüft werden:

- ist die ursprüngliche Aufgabe noch vorhanden, wenn ja, in welchem Umfang

- würde für die Stadt Hamburg ein Schaden entstehen, wenn die Maßnahme ganz oder teilweise wegfällt oder kostengünstiger von der Privatwirtschaft auch langfristig geleistet werden kann.

Die Überprüfung sollte von einer neutralen Lenkungsgruppe überwacht werden; auf keinen Fall von der zu überprüfenden Behörde.

Verkehr

Einleitung

Wir wenden uns mit dem folgenden Konzept gegen eine ideologiegeprägte Verkehrspolitik, die den motorisierten Individualverkehr verteuert, den Normalbürger in seiner Beweglichkeit einschränkt und keineswegs eine Entlastung der Umwelt zur Folge hat. Wir sehen die große Bedeutung des Wirtschaftsverkehrs für den Standort Hamburg. Aus diesem Grund fordern wir erstens einen bedarfs- und umweltgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, der dem Mobilitätsbedürfnis und dem wachsenden Verkehrsaufkommen Rechnung trägt und zweitens eine erhebliche finanzielle Steigerung zur Instandsetzung und Instandhaltung des Hamburger Straßennetzes sowie der Rad- und Gehwege.

Das sich auf rot-grüne Koalitionsvereinbarungen stützende Senatskonzept der Verkehrsverhinderung und Verkehrsbehinderung, d.h. fahrenden und ruhenden Verkehr „unmöglich“ zu machen, ist der fehlgeschlagene Versuch, die Bürger mit repressiven Methoden zu dem zu zwingen, was sie nicht wollen: Verzicht auf persönliche, individuelle Mobilität. Zum städtischen Leben gehört aber Mobilität, und eine attraktive City muss mit dem Auto erreichbar sein.

Trotz ausgeweiteter Restriktionsmaßnahmen wird der Zusammenhang zwischen Unfallzahlen und Fehlplanungen des Senats offensichtlich: der katastrophale Zustand der Straßen, das Fehlen leistungsfähiger Umgehungsstraßen, die den ortsfremden Verkehr aus der Stadt holen, das Fehlen intelligenter Leitsysteme in den Bezirken, die zögerliche Entschärfung von Unfallschwerpunkten tragen ihren Anteil an dieser Entwicklung.

Angebliche Sparzwänge sind vergessen, wenn es darum geht, ideologisch fixierte, den Wirtschaftsverkehr schädigende und von den Betroffenen mit Nachdruck abgelehnte Projekte im Straßennetz durchzusetzen (s. Grindelhof). So werden völlig intakte Straßen hemmungslos verkehrsberuhigt, die anderen lässt man verkommen. „Stop-and-Go“-Verkehr, durch entsprechende Ampelschaltungen bewusst herbeigeführt, belastet durch erhöhte Schadstoff- und Lärmemission Menschen und Umwelt.

Hamburg, Hafenplatz von internationaler Bedeutung mit Metropolfunktion im Norden, ist zwangsläufig auch ein Standort mit überdurchschnittlich ausgeprägtem Warenverkehr. Diese Gütertransporte werden allesamt über das Hamburger Straßennetz abgewickelt, ob es sich um Haus-Haus-Verkehre mit dem LKW handelt oder sogenannte gebrochene Verkehre (Umschlag von Eisenbahn, LKW und Binnenschiffe auf Stadtfahrzeuge). Zudem ist Hamburg Dienstleistungszentrum mit hoher Präsenz der Banken, Versicherungen, Medienwirtschaft und Verwaltungen etc., entsprechend umfangreich sind die Dienstleistungsverkehre.

Die Hamburger Stadtentwicklungspolitik hat den Wirtschaftsverkehr, nicht zuletzt per Definition, auf die Stufe der vermeidbaren Verkehre gestellt, ohne dass die tatsächlichen Erfordernisse dies rechtfertigen. Die Infrastrukturpolitik folgt dieser Ansicht mit der Konsequenz, dass die Infrastruktur für den Wirtschaftsverkehr nicht mehr mit seinen Bedürfnissen in Einklang steht. Wir teilen die Sorgen der Hamburger Wirtschaft um unsere Stadt, deren Entwicklungschancen und zukünftige Wirtschaftskraft nicht zuletzt auch vom Funktionieren des Ziel- und Quellverkehrs der ortsansässigen Wirtschaft abhängen.

Um dieser autofeindlichen, die ganze Stadt belastenden und lähmenden Verkehrspolitik der rot-grünen Regierung ein Ende zu bereiten und damit die Zukunftsfähigkeit unserer Metropole zu sichern, erheben wir folgende, teilweise mittel- bzw. langfristig umzusetzende Forderungen:

I. Individual- und Wirtschaftsverkehr

Forderungen:

1. Einen geschlossenen dreispurigen Autobahnring um Hamburg mit möglichst stadtnaher Trassenführung als Ergänzung der ausgebauten Stadtstraßenringe; dies beinhaltet die zügige Planung und Realisierung der Hafenuerspanne.

2. Die sofortige Fertigstellung des Ring 3 ohne Verkehrsengpässe von Stapelfeld nach Norderstedt.

Die Verfügbarkeit eines Entlastungsstraßennetzes würde nicht zuletzt dazu beitragen können, entlang der derzeitigen Hauptverkehrsstraßen ein akzeptables Maß an Wohnqualität zu erzielen und mehr Fußgängerfreundlichkeit zu schaffen.

Stadtverträglicher Verkehr ist nur zu erreichen, wenn die Verkehrsinfrastruktur den Bedürfnissen des Individual- und Wirtschaftsverkehrs angepasst wird.

3. Den Bau einer weiteren Autobahnanschlussstelle zur Verknüpfung der A 24 mit dem Ring 2 in Horn.

4. Die Aufhebung niveaugleicher Kreuzungen mit überdurchschnittlich hohem Verkehrsaufkommen, wie z.B. Volksparkstraße / Kieler Straße und Kreuzung Siemersplatz. Aufhebung niveaugleicher Kreuzungen bedeutet, die weniger befahrene Straße überquert die stärker befahrene mittels einer Brücke, beide werden mit Abbiegespuren miteinander verbunden.

5. Den Ausbau der Straße Nedderfeld auf vier Spuren.

6. Die geplanten Ortsumgehungen Finkenwerder und Bergedorf (östlich) ohne weitere Verzögerung durchzuführen.

7. Den Verkehr auf der Stresemannstraße wieder auf ganzer Länge vierspurig zu führen. Dies schließt die Aufhebung der Bussonderspuren sowie die Einrichtung von Bushaldebuchten ein.

8. Keinen Rückbau der Alsterkrugchaussee. Ein Rückbau auf zwei Fahrspuren würde zu einem Verdrängungseffekt in die umliegenden Wohnstraßen führen.

9. Keine Wiedereinführung der Stadt- bzw. Straßenbahn. (Kosten über 3 Milliarden DM)

10. Die generelle Überarbeitung der Ampelschaltungen auf Grünphasen, um den Verkehrsfluß zu verbessern und mehr „flexible“ Ampelschaltungen.

11. Eine Überprüfung der Notwendigkeit von Verkehrsüberwachungsanlagen an den derzeitigen Standorten.

12. Den Verzicht auf weitere Bussonderspuren auf Hauptverkehrsstraßen. Ihre Einrichtung geht, weil in der Regel Flächenreserven

nicht verfügbar sind, zu Lasten des Flächenangebots für den Individual- und Wirtschaftsverkehr.

Durch derartige Maßnahmen (s. Stresemannstraße) staut sich nicht nur der Verkehr, sondern Teile davon weichen aus und belasten die Nachbarstraßen.

13. Die Beseitigung überflüssiger, künstlich geschaffener Verkehrshindernisse sowie den Abbau überflüssiger Verkehrsschilder.

14. Keinen weiteren Rückbau von vorhandenen Bushaldebuchten und dort, wo es möglich ist und dem Verkehrsfluss dient, sind neue zu schaffen.

15. Die Beschleunigung von Straßenbauarbeiten. Zudem ihre Verlegung in verkehrsarme Zeiten (nachts und am Wochenende), damit der Verkehrsfluss nicht unnötig behindert wird.

16. Die Heraufsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf den Ringen und den Hauptausfallstraßen auf 60 km/h.

17. Die flächendeckende Einführung des „Grünen-Rechtsabbieger-Pfeils“.

18. Eine verstärkte Realisierung von Kreisverkehrslösungen.

19. Die Hamburger Praxis der Fahrbahnbenutzung durch Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung in Einbahnstraßen aufzuheben.

20. Die schleichende Parkraumvernichtung der letzten Jahre rückgängig zu machen sowie für die Erhaltung genügend kostenfreien Parkraums zu sorgen.

21. Die Schaffung zusätzlicher Parkflächen in hochverdichteten Wohnquartieren. Der Bau solcher dezentral angeordneten „Quartiersparkhäuser“ muß eingebunden werden in das Parkraumbewirtschaftungskonzept des umgebenden Wohnquartiers.

22. Überprüfung der Ampelsituation in Hamburg unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheitslage.

II. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

1. Um einen größeren Bevölkerungsanteil zum Umsteigen auf den ÖPNV zu animieren, reichen Appelle allein nicht aus. Die Attraktivität des ÖPNV ist zu steigern durch seinen zügigen Ausbau,

- einen dichteren Fahrtakt von Bahnen und Bussen, besonders in den Abend- und Nachtstunden sowie eine verbesserte Anschlusssicherung,

- einen späteren Betriebsschluß der Bahnen, danach verstärkter Busverkehr,

- mehr Sicherheit (Personal auf U- und S-Bahnhöfen, Sicherheitsdienst in den Zügen und auf „Problem-Buslinien“),

- schriftliche Hinweise in Bahnen und Bussen auf das Hausrecht der Bediensteten,

- mehr Sauberkeit auf Bahnhöfen und in Zügen,

- einen benutzerfreundlicheren Service durch Einsatz moderner Techniken (z.B. Fahrgastinformationssysteme).

2. Die Bahnlinie 4 vom Hauptbahnhof in Richtung Ahrensburg muß mit einem weiteren Gleispaar ausgestattet werden, da es auf dieser Linie erhebliche Verspätungen durch Fernverkehr und bevorzugten Güterverkehr gibt. Dieses sollte gleichzeitig mit einer Elektrifizierung erfolgen.

Schule

Einleitung

Das deutsche Bildungswesen hatte in der Vergangenheit einen international hervorragenden Ruf. Leider hat in einer zunehmenden Zahl von Bundesländern Schule erheblich an Qualität verloren. Dies drückt sich unter anderem in einem steilen Süd-Nord-Gefälle aus. So ist trotz höchster Kosten pro Schüler in Hamburg das Leistungsniveau weit unterdurchschnittlich.

Permanente Schulreform hat, außer in den großen süddeutschen Bundesländern, die herkömmliche, funktionstüchtige Schule weitgehend demontiert, um über sie zu einem Umbau der Gesellschaft zu gelangen.

Ein Neuanfang kann nur gelingen, wenn dem Verschwinden konkreter Inhalte Einhalt geboten wird, Wissen und Können wieder in den Mittelpunkt gestellt, Begabungs- und pädagogisch verantwortetes Leistungsprinzip wieder entdeckt werden sowie vielfältige Leistungsmessung Anwendung findet. Da eine „Kinder-an-die-Macht“-Pädagogik zu einer Entrechtung des Lehrpersonals und zu einem Erziehungsvakuum an den Schulen geführt hat, ist die Position des Lehrers neu zu stärken.

Die Partei Rechtsstaatlicher Offensive ist der Ansicht, „dass die Bauprinzipien einer vernünftigen Schulpolitik dieselben sein müssen, wie die, die den freiheitlichen Rechtsstaat, die leistungsorientierte Marktwirtschaft und das an Subsidiarität ausgerichtete Sozialstaatsprinzip ausmachen“; sie wirbt „für die Bereitschaft, die Unterschiede und die Vielfalt der Menschen zu akzeptieren“; sie ist der Ansicht, „dass Unterschiede und Vielfalt Bereicherung bedeuten und dass nichts so ungerecht ist wie die gleiche Behandlung Ungleicher“.

* J. Kraus, Spasspädagogik, München 1998

Forderungen:

1. Subsidiarität bedeutet, dass dem öffentlichen Schulwesen nicht die Funktion eines Ersatzelternhauses bzw. eines gesellschaftlichen Reparaturbetriebes zugewiesen werden darf.

Ein freiheitlicher Rechtsstaat kann kein umfassender Betreuungs- bzw. Erziehungsstaat sein. Deshalb wendet sich die Partei Rechtsstaatlicher Offensive mit allem Nachdruck gegen die fortschreitende Sozialpädagogisierung von Schule. Nur in einer Erziehungspartnerschaft von Eltern und Schule wird es gelingen, den vielerorts diagnostizierten Erziehungsnotstand zu beheben.

2. Die Partei Rechtsstaatlicher Offensive lehnt die Abkehr von den Schulfächern und den Inhalten ab.

Schule bedarf keiner Überwucherung durch Außerschulisches und Außerunterrichtliches, sie darf keinen Interessengruppen ausgesetzt werden. Statt „offener“ Formen des Unterrichts brauchen Kinder das Kontinuierliche und das Vertraute, sie brauchen Struktur und Orientierung, die ihnen Fächer, Stundenpläne und eine feste Klassengemeinschaft geben.

3. Leistung und Anstrengung müssen wieder anerkannt und gefördert werden.

Gerechtigkeit erfordert die Vergabe von Abschlüssen nach diesen Prinzipien. Ein solcher Ort des reflektierenden Lernens bedeutet das Ende der Beliebigkeit im Unterricht. Statt dessen soll die Unterrichtung der Schüler sach- und wissenschaftsbezogen sein. Die Lehrinhalte sind klar zu definieren und zu gliedern.

4. Erziehung zur Leistung impliziert Leistungsbewertung.

Zur Beurteilung des Leistungsstandes gibt es Zeugnisse mit Ziffernnoten (1-6). Diese schließen ergänzende Wortgutachten in den ersten zwei Grundschuljahren nicht aus. Ab Klasse 3 sollen sogenannte Kopfnoten Aussagen machen zu Arbeitsverhalten (z.B. Ausdauer, Konzentrationsvermögen, Selbständigkeit im Arbeiten, Neugier und Aufgeschlossenheit) und Sozialverhalten.

5. Der Schulreifeftest, als Voraussetzung für die Einschulung, muss der Gesamtpersönlichkeit des Kindes gerecht werden und seine geistige und soziale Reife bewerten.

6. Das Eignungsprinzip wird als pädagogisch wichtiges und rechtlich gebotenes Korrektiv zur Relativierung des Elternwillens im Interesse des Kindeswohls und im Interesse klarer Schulprofile wieder in Kraft gesetzt. (Versetzung von Grundschule in nachfolgende Schulform)

7. Das duale Ausbildungssystem mit seinen zwei Lernorten Betrieb und Schule hat sich bewährt. Die berufliche Bildung bedarf ebenso einer Aufwertung wie das gegliederte Schulwesen (Hauptschule, Realschule und Gymnasium), das mit seiner Durchlässigkeit die kindgerechte, individuelle Entwicklung begünstigt.

8. Die Hauptschule und Realschule sind durch geeignete Maßnahmen besonders zu stärken und dadurch aufzuwerten. Die Gesamtschulen werden zur intensiven Förderung leistungsstarker Schüler verpflichtet. Neugründungen finden nicht mehr statt.

9. Das Gymnasium muss dazu befähigen, Begabten und Lernwilligen persönlichkeitsgerecht Wissen mit dem Ziel der Studierfähigkeit zu vermitteln, sie zu einer vernunftgeleiteten Wertorientierung zu führen und Grundwerte europäischer Kultur für sie erfahrbar werden zu lassen.

Das Abitur muss wieder zu einem echten Leistungsbeweis werden. Zwecks Niveausteigerung sind die Verbindlichkeiten in der gymnasialen Oberstufe zu erweitern und Prüfungen zu zentralisieren.

10. Ein differenziertes, begabungsgerechtes und leistungsorientiertes Schulsystem hat strukturell die Möglichkeit, Begabtenförderung zu betreiben. Eine solchermaßen flächendeckende Förderarbeit als Ergänzung zur breiten Bildung aller sowie zur besonderen Förderung Lernschwacher und Benachteiligter ist Aufgabe des öffentlichen Schulwesens.

11. Der Übergang von der Schule in das Berufsleben oder das Studium ist dadurch zu erleichtern, dass Gastreferenten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur rechtzeitig vor Schulabschluss zum Unterricht hinzugezogen werden, die praxisnah informieren.

12. Die Position des Lehrpersonals muss gestärkt werden.

Es ist seine Aufgabe, den Schülern klare, altersangemessene Grenzen zu setzen und gesellschaftlich relevante Werte zu vermitteln. Dazu werden ihm umfangreichere Maßnahmen als bisher zur Disziplinierung an die Hand gegeben.

13. Pro Schule muss ein Ansprechpartner von Seiten der Polizei zur Verfügung stehen, an den sich Schüler wenden können, wenn sie Opfer von Straftaten werden.

Soziales

Forderungen:

1. Sozialpolitik soll sich nicht nur auf die finanzielle Hilfe für Bedürftige beschränken, sondern sie hat auch Hilfestellung und allgemeine Regeln für das Zusammenleben in der Gemeinschaft zu geben, indem sie besonders das Bewusstsein dafür schärft, dass Rechte untrennbar mit Pflichten verbunden sind.

2. Die Familie als Keimzelle der Gesellschaft ist zu fördern, zu schützen und genießt besondere Vorrechte. Gleichzeitig hat sie die Pflicht, sich als Teil der Gemeinschaft zu beweisen. Besondere Förderprogramme müssen entwickelt werden.

3. Nichteheleiche Kinder und Alleinerziehende sind den Familien gleichgestellt.

4. Mann und Frau sind gleichberechtigt und gleichgestellt. Quotenregelungen werden grundsätzlich abgelehnt, wenn sie nicht durch spezifisches Fachwissen oder Interessenvertretung in Gremien begründet sind.

5. Kinder haben ein Recht darauf, für das Leben in der Gemeinschaft erzogen zu werden. Das beinhaltet die Erfahrung von Lob und Tadel, Belohnung und Bestrafung.

6. Förderung von Begabungen ist eine besondere Aufgabe der Gemeinschaft und darf in angemessenem Rahmen nicht von finanziellen Möglichkeiten abhängig sein.

7. Über einen Schwangerschaftsabbruch in den ersten 12 Wochen entscheidet die Frau. Nur der erste Abbruch bleibt für sie kostenfrei. Ausnahmen sind medizinische Indikation oder Vergewaltigung.

8. Gewalt als Mittel zum Durchsetzen der eigenen Meinung oder eigener Interessen wird abgelehnt. Entsprechend soll auch ihre Rolle im Fernsehen vermindert werden.

9. Hamburger Bücherhallen müssen wieder attraktiver werden, z.B. durch erweiterte Öffnungszeiten. Außerdem muss das Angebot um elektronische Medien (z.B. Internet oder Computerspiele) vergrößert werden.

10. Der Bau von Wohnanlagen, in denen Jung und Alt gemeinsam wohnen, soll gefördert werden. Preisgünstiger Wohnraum zur Miete oder zum Erwerb muss für ältere oder behinderte Menschen geschaffen werden und Wohnanlagen, in denen Junge z.B. Studenten gemeinsam mit Alten oder Behinderten preisgünstig wohnen und dafür Betreuungsaufgaben übernehmen, sind finanziell zu fördern.

11. Schärfere Kontrolle der Alten- und Pflegeheime durch die Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Qualitätsmanagement).

12. Abschaffung der KITA-Card und Reduzierung der Kindergartengebühren.

Bau und Stadtentwicklung

Einleitung

In zunehmendem Maße ziehen Bürgerinnen und Bürger von Hamburg ins Umland, was zu erheblichen Steuerausfällen führt. In erster Linie wird als Begründung der preiswertere Baugrund angeführt (bis zu 1/3 niedriger als Hamburg). Dies liegt unter anderem auch an den in Hamburg anfallenden zusätzlichen Kosten, welche aus den besonderen Bauauflagen der Stadt resultieren.

Die Bearbeitungszeiten von Bauanträgen sind Investitionshemmnisse ersten Ranges, weil Gesetze und Verordnungen sehr kompliziert und unübersichtlich gestaltet sind und nur noch durch Experten und Juristen durchschaut werden.

Ein wesentliches Merkmal der sinkenden Wohnqualität sind die Wohnghettos in Hamburg, welche in zunehmendem Maße seit 1960 entstanden sind.

Forderungen:

1. Bebaubare Grundstücke im Eigentum der öffentlichen Hand müssen für junge Familien in der Hansestadt zu vergleichbaren Preisen wie im Umland angeboten werden. Die Grundstücke sollen einzeln veräußert werden und müssen individuell bebaubar sein.

2. Für die Bearbeitung von Bauanträgen sind ausschließlich die Bezirke zuständig, soweit der Senat ein Bauverfahren nicht an sich zieht. Bearbeitungszeiten von Bauanträgen sollen regelmäßig 12 Wochen nicht überschreiten.

3. Streichung der investitionsfeindlichen Vorschriften der Hamburger Bauordnung (HBauO) und weiterer Vorschriften zur Errichtung von Stellplätzen für Kfz.

HBauO und Stellplatzverordnung verbieten den Bauherren die Errichtung von dringend benötigten Stellplätzen. Insbesondere Außendienstmitarbeiter der Nutzer von Gewerbeflächen sind dringend auf Parkraum angewiesen, den es in der Nähe oft nicht gibt und der vom autofeindlichen Rot-Grünen-Senat auch nicht in ausreichendem Maße geschaffen wird. Daß der Bauherr zudem für jeden erforderlichen, aber wegen des Verbotes nicht errichteten Stellplatzes hohe Ausgleichsbeträge zahlen muss, ist ein Paradebeispiel für investitionsfeindliche Politik.

4. Bei Um- und Neubauten sollte der Einbau alternativer Energieerzeuger z.B. Solarzellen, Wärmepumpen mit öffentlichen Mitteln stärker gefördert werden.

5. Wohnghettos sind zu vermeiden, da Wohnviertel dieser Art ein soziales Umfeld schaffen, welches Kriminalität und Ausländerfeindlichkeit nach sich zieht. Dies belastet insbesondere die dort wohnende rechtschaffende Bevölkerung.

6. Im Falle der Durchführung von langwierigen Bauvorhaben muß eine Beeinträchtigung der durch die Bauarbeiten betroffenen Anwohner und insbesondere der geschädigten Gewerbetreibenden auf ein Mindestmaß reduziert werden.

7. Vermietungen von öffentlichem Grund (Gehwegen und Straßen) durch Ortsämter in Form von Sondernutzungsgenehmigungen dürfen nicht ohne Anhörung der betroffenen Gewerbetreibenden erfolgen.

8. Größere Industriegebiete sind dort anzusiedeln, wo Wohnungen nicht durch die Industrie beeinträchtigt werden. Unabhängig davon sind Arbeiten und Wohnen dort zu kombinieren und zu fördern, wo dies verträglich ist.

9. Um zusätzliche Gewerbegebiete erschließen zu können, bedarf es dringend der Anbindung von Altenwerder und Finkenwerder (Airbus) an die A 26.

Die Realisierung der Hafenuerspanne ist voranzutreiben. Eine Verknüpfung der Verkehrssysteme Straße, Luft, Schiene und Wasser ist eine für Hamburg dringend erforderliche Maßnahme.

Sozial benachteiligte Stadtteile

Einleitung

Die Integration der ausländischen Bevölkerung führt in zunehmendem Maße dort zu Problemen, wo Stadtteile bereits überwiegend durch ausländische Mitbürger bewohnt werden. Teilweise liegen die Anteile der deutschen Bevölkerung bei nur etwa 30%. Erschwerend hinzu kommt die Tatsache, dass in diesen benachteiligten Stadtteilen zu einem großen Anteil Menschen leben, welche zu den einkommensschwachen Familien zu zählen sind. Folgen hieraus sind hohe Kriminalitätsraten, Radikalisierung, Drogenprobleme, Verwahrlosung usw.

Diese Stadtteile bedürfen besonderer Maßnahmen, um ihrer Verelendung entgegenzuwirken.

Die sozialen Brennpunkte in Hamburg bieten Sprengstoff für die gesamte Stadt. Bei allen diesen Problemen liegt die Schuld jedoch nicht bei den Ausländern, sondern beim Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, der diese Zustände billigend in Kauf nimmt.

Forderungen:

1. Die Wohnungsvergabe ist über das gesamte Gebiet der Hansestadt abzustimmen und zu steuern, um einen Ausgleich zwischen den einzelnen Stadtteilen sicherzustellen. Bei der Wohnungsvergabe ist die Sozialverträglichkeit ein besonders zu berücksichtigendes Merkmal. Die §-5-Scheinbindung ist zeitlich begrenzt in sozial benachteiligten Stadtteilen aufzuheben.

2. Im Interesse der Deutschen und der ausländischen Mitbürger: keine weitere Unterbringung von Kriegsflüchtlingen, Asylbewerbern und Aussiedlern aus den GUS-Staaten in den sozial benachteiligten Stadtteilen.

3. Deutliche Senkung der Klassenstärken, um den aus Sprachproblemen resultierenden geringeren Lernerfolg zu kompensieren. Vor der Integration in den Schulklassen sind Sprachkurse zu absolvieren, um dem Lehrstoff folgen zu können. Diese Maßnahme ist ggf. durch weitere Lehrkräfte und Sozialarbeiter zu unterstützen. Die Kinderbetreuung auch außerhalb der Schulen ist sicherzustellen, wenn die Eltern hierzu nicht in der Lage sind.

4. Der sozialen Betreuung sowie den Freizeitangeboten ist in sozial benachteiligten Stadtteilen eine größere Bedeutung zuzumessen.

5. Zur Koordinierung aller notwendigen Maßnahmen hat der Senat einen Beauftragten einzusetzen, der dem Bürgermeister direkt unterstellt wird. Er hat die Aufgabe, die behördenübergreifenden Maßnahmen zu koordinieren.

Effiziente und bürgernahe Verwaltung

Einleitung

Die Hamburger Verwaltung leidet zunehmend an Defiziten durch veraltete Strukturen und fehlende Ausrichtung an einem modernen Dienstleistungsunternehmen.

Die einzelnen Mitarbeiter werden bei der Ausführung der Aufgaben durch die bisherigen, gewachsenen Strukturen in der Verwaltung behindert und demotiviert.

Die zwar steigende, aber noch immer nicht ausreichende Orientierung am Kunden (Bürger) hemmt zusätzlich die Ausgabenbewältigung.

Forderungen:

1. Eine Aufgabenkritik, d.h. eine Überprüfung der erforderlichen Aufgaben und der damit verbundenen Organisationsstruktur ist für alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung erforderlich.
2. Den Mitarbeitern der Verwaltung sind größere Eigenverantwortlichkeiten und Ermessensspielräume zuzugestehen, um Vorgänge zu beschleunigen
3. Dienstvorschriften, Weisungen und Anordnungen sind auf Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit zu überprüfen und auf das Erforderliche zu reduzieren.
4. Zuständigkeiten sind klar zu regeln, um Doppelbearbeitungen zu vermeiden.
5. Unnötige Verwaltungsvorgänge, wie z.B. langwierige Genehmigungsverfahren über mehrere Ebenen, sind abzubauen.
6. Formulare sind so zu gestalten, dass sie für jeden Bürger verständlich sind. Dies verhindert zeitraubende Nachbearbeitungen.
7. Die Besetzung von Führungspositionen in der Verwaltung müssen parteiunabhängig und ausschließlich an der Sachkenntnis orientiert erfolgen (Filzabbau). Alle Führungspositionen sind daher bei Neubesetzung öffentlich auszuschreiben.

8. Die Hamburger Verwaltung und die öffentlichen Unternehmen werden ohne Tabuzonen von einer neutralen Lenkungsgruppe überprüft. Ggf. sollen Aufgaben, soweit es kostengünstiger ist, privatisiert oder von Anstalten öffentlichen Rechts wahrgenommen werden.

9. Die Verwaltung hat kostenorientiert zu arbeiten, d.h. in allen Aufgabenbereichen und bei der Vergabe von Aufträgen sind marktwirtschaftliche Kriterien anzuwenden.

10. Bei durch Rationalisierungen bedingtem evtl. Abbau von Personal ist sicherzustellen, dass dieses in anderen Verwaltungsbereichen angemessen eingesetzt wird.

11. Beamte in Führungspositionen (ab B-Besoldung) werden nur zeitlich begrenzt (maximal 5 Jahre) auf diese Stellen versetzt. Eine Verlängerung soll möglich sein. B-Besoldungen sollen als Zulage zur A16-Besoldung gewährt werden, nicht jedoch unabhängig von anderen Verwendungen.

12. Beamte werden nur noch für rein hoheitliche Aufgaben neu ernannt.

13. Für neu einzustellende Beamte ist eine Rückstellung für Pensionen und Beihilfe zu bilden, um den Staatshaushalt langfristig von den hohen Pensionskosten und Beihilfen zu entlasten.

Sport

Forderungen:

1. Dem Breiten- und Jugendsport ist ein höherer Stellenwert in der Gesellschaft zuzuordnen, und er ist dementsprechend zu fördern. Dies gilt insbesondere für den Schulsport, der wieder verstärkt dem Leistungsprinzip zu verpflichten ist und eine umfassende motorische Grundausbildung der Schüler garantieren muss.

2. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Eltern und kooperativen Sportvereinen zur Förderung der Talente muss intensiviert werden.

3. Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Jugendzentren und Sportvereinen.

4. Sportvereine sollen dadurch unterstützt werden, dass eine steuerfreie Vergütungspauschale für Übungsleiter eingeführt wird.

5. Erweiterte und flexiblere Schwimmzeiten in allen Schwimmbädern der Bäderland GmbH.

6. Für ehrenamtliche Jugendübungsleiter in Sportvereinen sollte eine regelmäßige Weiterbildung staatlich gefördert werden, die den Umgang mit Jugendlichen schult und die die Integration ausländischer Kinder fördert.

7. Es muss sichergestellt werden, dass die Nutzung städtischer Sportstätten für den Amateur- und Jugendsport weiterhin kostenlos zur Verfügung stehen und die ordnungsgemäße Pflege der Anlagen gewährleistet wird.

